

Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
ABT13 - Naturschutz  
z.H. Herrn Dr. Paul Kaufmann  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Graz, am 19.08.2014

**GZ: ABT13-50E-53/2005-13**

Betrifft: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des  
„Ober- und Mittellaufs der Mur mit Puxer Auwald, Puxer  
Wand und Gulsen“ zum Europaschutzgebiet Nr. 5;  
Begutachtung – Stellungnahme des LFV Stmk.

Sehr geehrter Herr Dr. Kaufmann!

Als Landesfischereiverband Steiermark begrüßen wird den Verordnungsentwurf über die Erklärung des „Ober- und Mittellaufs der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ zum Europaschutzgebiet Nr. 5.

Wir sehen in der gegenständlichen Verordnung einerseits einen wichtigen Beitrag zur Lebensraumverbesserung für aquatische Lebewesen und gleichzeitig die Möglichkeit zur Anwendung naturschutzrechtlicher Managementmaßnahmen für im Wasser vorkommende Schutzgüter (ukrainisches Bachneunauge, Huchen, Koppe).

Mit freundlichen Grüßen



HR. Dr. Friedrich Ebensperger  
Obmann